

BESCHLUSS



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Düsseldorf, 04.03.2006

Ablehnung der Neuregelung der privaten Nutzung von Dienstwagen

Landesvorstandsbeschluss (auf Antrag des MIT-Kreisverbandes Rhein-Erft-Kreis) vom
04.03.2006

Der Landesvorstand der MIT NRW beschließt, dass die derzeit noch in der Gesetzgebung befindliche Neuregelung der so genannten „1-Prozent-Regelung“ für die private Nutzung von Dienstwagen seitens der MIT Nordrhein-Westfalen entschieden abgelehnt wird.